## Kanton Schaffhausen Staatskanzlei

Beckenstube 7 CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 73 61 Fax +41 (0)52 632 72 00 staatskanzlei@ktsh.ch An die Medien

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

## Ausländische Studierende an der PH Schaffhausen

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Verordnung über die Gebühren und Schulgelder an der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen PHSH vorgenommen. Bisher kann die PHSH nur zwei ausländische Studierende – zu gleichen Bedingungen wie Studierende aus Schaffhausen aufnehmen. Sie bezahlen wie Schaffhauser Studierende die ordentlichen Gebühren. Weitere ausländische Studierende hätten die Vollkosten des Studiums von rund 25'000 Franken pro Jahr selber zu tragen. Neu gleicht sich die PHSH der Pädagogischen Hochschule Zürich an, mit der sie mittels Kooperationsvertrag verbunden ist. Dort gibt es keine Kontingentierung von ausländischen Studierenden, ausländische Studierende haben jedoch zusätzlich zu den Studiengebühren noch 500 Franken pro Semester zu entrichten. Dies gilt nun auch in Schaffhausen.

Die PHSH erhält regelmässig Bewerbungen von geeigneten Personen aus dem grenznahen süddeutschen Raum, die eine Anstellung als Lehrperson im Kanton Schaffhausen respektive in der Schweiz anstreben. Werden diese Personen an der PHSH ausgebildet, sind sie für eine Anstellung im Kanton Schaffhausen besser vorbereitet, da sie das Schweizer Schulsystem, den Schaffhauser Lehrplan und die Rahmenbedingungen der Schulen im Kanton Schaffhausen bereits kennen. Dem Kanton Schaffhausen stehen dadurch geeignete und gut ausgebildete Lehrpersonen zur Verfügung, die Interesse haben, im Kanton Schaffhausen als Lehrpersonen tätig zu sein. Eine Aufnahme von ausländischen Studierenden darf jedoch nur erfolgen, wenn die inländischen Interessenten an der PHSH aufgenommen worden sind und die Aufnahme von ausländischen Studierenden nicht zur Bildung eines weiteren Klassenzuges führt. Die neue Regelung gilt ab dem Studienbeginn im Herbst 2018.

## Nothilfe für Flüchtlinge aus Myanmar

Der Regierungsrat hat als Soforthilfe für die von Myanmar nach Bangladesch geflüchteten Menschen einen Betrag von 10'000 Franken aus dem Lotteriegewinn-Fonds gesprochen. Damit wird die Hilfsaktion des Schweizerischen Roten Kreuzes unterstützt. Im Vordergrund der Aktion stehen die Versorgung der Flüchtlinge mit Nahrungsmitteln und mit sauberem Trinkwasser sowie die medizinische Versorgung.

Schaffhausen, 12. Juni 2018 Nr. 24/2018 Staatskanzlei Schaffhausen